

Völkerrecht nicht verteufeln

Von Giusep Nay

Wir feiern heute unsere Schweiz. Wir lieben sie, wir schätzen sie, und wir möchten sie nicht missen. Das ist das, was wir zum Ausdruck bringen wollen, wenn wir den Geburtstag unserer Schweizerischen Eidgenossenschaft und unseres heutigen Bundesstaates feiern. An einem Geburtstagsfest überbringt man Glückwünsche. Ich mache das mit einigen Gedanken zu den Werten, die unseren Staat und unsere Heimat Schweiz ausmachen.

Der schweizerische Bundesstaat hat sich seit seiner Gründung 1848 als Verfassungsstaat verstanden. Oberste Norm ist die von Bürgerinnen und Bürgern und den Kantonen angenommene Bundesverfassung, die wir 1999 nachführten und grundlegend erneuerten.

Unsere Bundesverfassung ist Massstab jeder legitimen Ausübung von Staatsgewalt. Das droht heute in der auch in der Schweiz - in ganz unschweizerischer Art - polarisierten Politik gerne vergessen zu gehen. Der Ruf nach der Einhaltung der - in unserer Verfassung und in von uns angenommenen völkerrechtlichen Konventionen verankerten - Grund- und Menschenrechte stört bestimmte Politiken und Politiker. Nichtsdestotrotz müssen sie in Erinnerung gerufen und verteidigt werden, wollen wir unsere grundlegenden Werte weiterhin hochhalten.

Das Schweizer Volk und die Kantone haben in ihrer Verfassung Grundlinien und Schranken rechtlicher Ordnung festgelegt. Die Bundesverfassung ist eine Grundordnung, die der Schweiz Stabilität und Orientierung gibt über die wechselnden Aktualitäten der Tagespolitik und populistischer Strömungen hinweg. Sie gilt seit der Schaffung des Bundesstaates als das demokratisch begründete einigende Band der Schweiz.

Unsere oberste Maxime war und ist «government by law, not by man». Die Schweiz steht par excellence für eine Herrschaft nicht einzelner Personen, sondern des Rechts. Wir hatten nie Könige und wollen auch keine Könige oder Königinnen haben. Ich wünsche daher der Schweiz einen klar dem Kollegialprinzip verpflichteten Bundesrat wie auch eine Konkordanzpolitik, die mehr ist als eine prozentuale Verteilung von Bundesratssitzen. Kollegialprinzip und Konkordanzpolitik sind schweizerische Markenzeichen, die sich bewährt haben, aber ausgerechnet durch Gruppierungen, die schweizerischer sein wollen als alle anderen, in Gefahr sind.

Unsere Bundesverfassung von 1999 verankert den Rechtsstaat mit einer ebenso einfachen wie klaren Bestimmung, die lautet: «Grundlage und Schranke staatlichen Handelns ist das Recht.» Im gleichen Artikel heisst es: «Bund und Kantone beachten das Völkerrecht.» Diese ausdrücklichen verfassungsrechtlichen Verpflichtungen richten sich an alle staatlichen Organe, auch an Sie als Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Das ist das, was die Ausübung des Stimmrechts und insbesondere auch des Initiativrechts in unserer direkten Demokratie zu einer anspruchsvollen und verantwortungsvollen Aufgabe macht. Und nur wenn wir uns dessen bewusst sind und auch danach handeln, bleibt uns unsere direkte Demokratie unbeschadet erhalten.

Die Volksrechte sind nicht da, um aus unserem Rechtsstaat einen Unrechtsstaat zu machen. Und wer das Völkerrecht verteufelt, übersieht, dass sich Volk und Kantone in der Bundesverfassung zu dessen Beachtung verpflichtet haben; und zwar, wie die Erfahrung zeigt, im besten Interesse unseres Landes, das nun einmal nicht auf einem eigenen Planeten lebt und als nicht mächtiger Staat mit grossem Vorteil auf das Recht setzt. Die so genannten fremden Richter sind solche, die wir mit der Unterzeichnung der genannten Konventionen selbst gewählt haben. Und die beste und schweizerische Tradition entsprechende Art und Weise ist die, in der Verwirklichung der Grund- und Menschenrechte Vorbild zu sein.

Wer dadurch unsere Freiheit gefährdet sieht, übersieht, dass Freiheit stets begrenzt ist durch die Freiheit der anderen. Wird Freiheit einverlangt, ohne sich in die Verantwortung nehmen zu lassen, namentlich für die Rechte auch der anderen, bleibt der gegenseitige Respekt auf der Strecke, ohne den keine Zivilgesellschaft und kein Staat funktionieren kann.

Ein zweiter Wunsch ist daher, dass unsere Schweiz ein starker Rechtsstaat bleibe, der die Grund- und Menschenrechte aller achtet und gewährleistet. Eine wichtige Voraussetzung dafür ist die strikte Beachtung der Gewaltentrennung, die für die Unabhängigkeit des obersten Gerichts und der ganzen Justiz unabdingbar und durch die Politik jederzeit zu respektieren ist. Wer die Gerichte gering schätzt, schwächt die Garanten seiner Freiheitsrechte zu Gunsten ungehemmter Machtausübung.

Die Schweiz ist nicht nur der uns teure freiheitliche demokratische Verfassungs- und Rechtsstaat, er ist auch - gerade als solcher - unsere Heimat. Mein dritter und eindringlichster Wunsch ist daher, dass sie unser aller Heimat sei.

Die wunderbare Idee der auf dem Rütli beschworenen Eidgenossenschaft, die Friedrich Schiller so eindrucksvoll im «Wilhelm Tell» besungen hat, bedeutet zusammenzustehen, nicht, sich zu bekämpfen. Heimat bedeutet daher, alle Mitbürgerinnen und Mitbürger einzubeziehen, auch die, die anderer Meinung sind. Niemand hat das Recht, Heimat für sich zu pachten

Das darf, ja muss gerade an unserem 1. August klar gesagt werden, wenn wir diesen als Besinnung auf die Werte begehen wollen, die unsere Schweiz ausmachen und die uns teuer sind und unser aller Heimat bleiben sollen.

Zu diesen Werten gehört neben der Geschlossenheit im Inneren, auch die Offenheit nach aussen. Der heilige Bruder Klaus hat uns ermahnt: «Mischt euch nicht in fremde Händel.» Das hat das Schweizervolk in weiser Art und Weise befolgt, und wir hatten auch das Glück, nicht in fremde Händel hineingezogen zu werden. Dafür wollen und müssen wir dankbar sein. Nur auf den Eigennutz ausgerichtet und unsolidarisch zu sein, hat Bruder Klaus jedoch gewiss nicht seiner Schweiz empfohlen. Er hat auch nur gesagt: «Macht euren Zaun nicht zu weit» und mitnichten, macht euren Zaun dicht!

* Giusep **Nay** ist ehemaliger Präsident des Schweizerischen Bundesgerichts. Der Text ist eine gekürzte Fassung der 1.-August-Rede 2007, die er gestern in Wettingen und in Ilanz hielt.